

# Anlieferungserklärung für **Bodenaushub**

Vorgangsnummer: .....

## 1. Abfallerzeuger (Bauherr)

Rechnungsempfänger

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

PLZ Ort

Ansprechpartner (Name, Tel., E-Mail)

## 2. Transporteur

Rechnungsempfänger

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

PLZ Ort

Ansprechpartner (Name, Tel., E-Mail)

## 3. Angaben zur Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubmaterials

Der Bodenaushub stammt aus dem Bauvorhaben.....in:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

und fällt dabei in folgenden Mengen [t] unter folgendem Abfallschlüssel an:

| <u>Abfallschlüssel</u>            | <u>Bezeichnung</u>   | <u>Menge [t]</u> |
|-----------------------------------|--|------------------|
| <input type="checkbox"/> 17 05 04 | Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen | .....            |
| <input type="checkbox"/> 20 02 02 | Boden und Steine   | .....            |
| <input type="checkbox"/>          | .....  | .....            |

### Verwertungsprüfung (§ 8 Abs.1 Nr. 2a DepV; siehe auch Nr. 4.1 [LUBW Handlungshilfe DepV 2020](#))

Die Prüfung der Verwertungsmöglichkeiten ergab, dass im Umkreis der Anfallstelle keine zumutbare Verwertungsmaßnahme vorhanden ist.

Hinweis: Begründung (ggfs. separates Blatt, begleitende Unterlagen) bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung oder Ablehnungen der Verwerter auf gesonderte Anforderung durch den Deponiebetreiber zur Vorlage bereithalten!

#### **Geprüfte Verwertungswege:**

- Verfüllungen, Aufschüttungen, Landschaftsbauwerke  Recycling, Bodenbörsen  
 Sonstige und zwar: .....

oder bei der Verwendung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 bis 17 DepV:

# Anlieferungserklärung für **Bodenaushub**

Vorgangsnummer: .....

Das Bodenmaterial soll unmittelbar als Deponieersatzbaustoff innerhalb der Rekultivierung oder dem Wegebau eingesetzt und somit verwertet werden.

Die Anlieferung erfolgt in einer Fuhre       Die Anlieferung erfolgt in mehreren Fuhren

## 4.1 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

Der angelieferte Bodenaushub stammt **nicht** aus:

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
- durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
- Altlastensanierungsmaßnahmen,
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
- mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt **nicht** für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurden),
- Bodenbehandlungsanlagen,
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
- Straßenunterhaltungs-(Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
- Speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.).

**und**

Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

## 4.2 sofern die Voraussetzungen unter 4.1 nicht erfüllt sind, wird folgende verantwortliche Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs abgegeben:

Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

**oder**

Die beigefügten Analyseuntersuchungen inkl. zugehörigem Probenahmeprotokollen bestätigen, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

**oder**

Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

**zugehörige Anlagen:** .....

Die Unterzeichner\*innen bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeits- oder ggf. ein Strafverfahren droht.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift des **Abfallerzeugers**

.....  
Ort, Datum, Unterschrift des **Abfalltransporteurs**

# Anlieferungserklärung für **Bodenaushub**

Vorgangsnummer: .....

## 5. Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt:

- Die Angaben in Nr. 1 bis 3 sind plausibel.

### Bei Angaben zu 4.1:

- Die **Prüfung der Angaben in Nr. 4.1** ergab, dass **keine Hinweise oder Verdachtsmomente auf eine Schadstoffbelastung des angelieferten Bodenmaterials** vorliegen.

### Bei Angaben zu 4.2 (sofern 4.1 nicht zutreffend):

- Die **Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft** über den angelieferten Bodenaushub liegt vor.

oder

- Es liegen gültige **Analyseuntersuchungen inkl. zugehörigem Probenahmeprotokoll** vor und bestätigen, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

- Die **Entscheidung der zuständigen Abfallrechtsbehörde** über die zulässige Ablagefähigkeit des angelieferten Bodenaushubs liegt vor.

### Allgemeine Anlieferkontrolle:

- Die **sensorische Kontrolle** des angelieferten Bodenaushubs ergab **keine Hinweise oder Verdachtsmomente**, die weitergehende Qualitätsüberprüfungen (Untersuchungen) des Bodenaushubs erforderlich machen; der **Bodenaushub darf abgelagert werden**.

oder

- Der **Bodenaushub darf nicht abgelagert werden**, eine Zurückweisung ist erfolgt, die **zuständige Abfallrechtsbehörde** wird unverzüglich informiert.

Grund der Zurückweisung: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des **Verantwortlichen auf der Deponie**

- 
- Die Ablagerung/Einbau ist im Zeitraum vom ..... bis .....erfolgt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des **Deponieverantwortlichen**

